

Grünliberale Partei Basel-Landschaft  
Postfach 400, 4410 Liestal

Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft  
Fachbereich Familien  
Vernehmlassung FEB  
Rathausstrasse 24  
4410 Liestal

Liestal, 13. Mai 2014  
Ihr Kontakt: Regula Steinemann, e-Mail [regula.steinemann@grunliberale.ch](mailto:regula.steinemann@grunliberale.ch)

## **Vernehmlassung betreffend Erlass des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB)**

Sehr geehrter Herren Regierungsräte Reber und Wüthrich  
Sehr geehrte Frau Bartels

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zum Erlass des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) Stellung zu beziehen und kommen dieser Einladung gerne nach.

### **A. Grundsätzliches**

Es ist der GLP Baselland seit jeher ein grosses Anliegen, dass Familien ihr Familienmodell mit grösstmöglicher Freiheit selber wählen können, was erst durch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird. Daher begrüssen wir die Bestrebungen, welche in diese Richtung laufen, insb. die familienergänzende Kinderbetreuung.

### **B. Zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfs FEB**

#### § 1 Abs. 2

Wir befürworten, dass der Frühbereich und die Primarstufe in einem einzigen Erlass geregelt werden. Wünschenswert wäre die Sicherstellung einer Betreuung im Sinne des Gesetzes auch nach der Primarstufe, sofern Bedarf und Notwendigkeit im Einzelfall bestehen. Dadurch kann der gesamte Bereich Betreuung von Frühbereich bis Sekundarstufe vereinheitlicht werden und eine Kontinuität sichergestellt werden.

#### § 6 Abs. 1

Eine Bedarfserhebung alle drei Jahre erscheint uns zu lange. Wir würden eine Erhebung für alle Angebote alle zwei Jahre bevorzugen, damit möglichst frühzeitig bei Bedarf gehandelt werden kann und allen Interessierten ein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Erfahrungsgemäss nimmt die Umsetzung nach einer Bedarfserhebung eine gewisse Vorlaufzeit in Anspruch, welche u.U. dazu führen könnte, dass dringend benötigte Betreuungsplätze während längerer Zeit nicht sichergestellt sind.

Der Freiheit der Gemeinden nach Gutdünken und Abwägung aller wichtigen Grundlagen selber die geeignete Finanzierungsart zu bestimmen, stehen wir offen gegenüber. Dennoch muss mit geeigneten Mitteln sichergestellt werden, dass die Einrichtungen im Falle einer Objektfinanzierung motiviert sind, in jedem Fall Kindern auch einen Platz anzubieten. Es soll verhindert werden, dass Einrichtungen womöglich „wählerisch“ werden.

### **C. Bemerkung zur Änderung des § 23 des Bildungsgesetzes**

Es erscheint uns wichtig, dass die Eltern auch künftig selber wählen können, wo sie die familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, d.h. ob sie dies allenfalls in einer anderen Gemeinde, als ihrer Wohnsitzgemeinde möchten. In Ergänzung dazu sollte deshalb weiterhin auch der Kindergartenbesuch an einem auswärtigen Betreuungsort ermöglicht werden. Zu denken ist an Fälle, bei welchen die Eltern eine Betreuung in der Gemeinde wünschen, in welcher sie berufstätig sind. Es wird ihnen dadurch u.U. ermöglicht, mit den Kindern auch unter der Woche an gewissen Tagen über den Mittag oder während gewisser Pausen Zeit zu verbringen.

Die nun vorgesehene Einschränkung des auswärtigen Kindergartenbesuchs auf diejenigen Betreuungsverhältnisse einzuschränken, die privat und ohne Finanzierung stattfinden, erscheint uns daher nicht angemessen. Im Gegenteil wird dadurch die Wettbewerbsfähigkeit unter den Leistungserbringern u.E. zu stark eingeschränkt.

### **Abschliessende Bemerkung**

Es erstaunt, dass sich die bestehenden Angebote im Kanton sehr unregelmässig verteilen, ebenso wie die Anzahl Betreuungsverhältnisse. Der Bezirk Arlesheim hat im Vergleich zum übrigen Kanton ein überproportionales Angebot an Betreuungsplätzen, wofür auch ein Bedarf besteht. Die Gründe dafür scheinen unbekannt. Es wäre interessant und für die weitere Entwicklung des Projekts sicherlich wissenswert, was die Gründe dafür sind (geringe Kosten für Betreuungsplätze, attraktivere Bedingungen, aktive Gemeinde, Bedarf der Eltern nach einer zweiten Einnahmequelle, usw.).

Das neue Gesetz belässt den Gemeinden ein hohes Mass an Autonomie. Dennoch erscheint es uns wichtig, dass eine gewisse Einheitlichkeit gewährleistet ist im Kanton (insb. betreffend Kosten der einzelnen Betreuungsangebote), so dass die Betreuungsangebote überall attraktiv sind - insbesondere, wenn man die oben erwähnte, vorgesehene Einschränkung bedenkt.

Wir bitten Sie, unsere Erwägungen zu berücksichtigen und danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Grünliberale Partei Basel-Landschaft



Regula Steinemann  
Vorstandsmitglied  
Leiterin Arbeitsgruppe Bildung



Hector Herzig  
Parteipräsident